



Biwelsäbiger Monatsschrift in Breslau 5 Mark, Wochen-Monatsschrift 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Postz. 6 Mark 50 Pf. Abfertigungsgebühr für den Raum einer sechsteligen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 530. Mittag-Ausgabe.

Sekundärfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewoldt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem können alle Postanstalten Belegerungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Sonnabend, den 13. November 1875.

## Deutschland.

Berlin, 12. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Feldmarschall Grafen von Moltke, Chef des Generalstabes der Armee, das Kreuz und den Stern der Groß-Comturire des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertorden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath Leyden zu Königsberg i. Pr. den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Leibnizlehrer Haberstrohm an der Realstufe am Zwinger in Breslau und dem Wallmeister Hoffmann zu Magdeburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Geometergehilfen Julius Mertens zu Neumied und dem Fleischergesellen Gustav Kiel zu Schippenbeil im Kreise Friedland die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichts-Director von Borries zu Breslau W. Pr. zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgericht in Greifswald, den Kreisgerichts-Rath Collmann in Kassel zum Appellationsgerichts-Rath in Kassel, den Kreisgerichts-Rath Leubner in Tilsit zum Appellationsgerichts-Rath in Kassel, den Kreisgerichts-Rath Hermann in Havelberg zum Appellationsgerichts-Rath in Magdeburg und den Kreisgerichts-Rath Schleyer in Bromberg zum Appellationsgerichts-Rath derselbe ernannt. Den Kreisgerichts-Director Wehner in Lobsens in gleicher Amtseignenschaft an das Kreisgericht in Kassel versetzt; sowie den Kreisgerichts-Rath Käkner in Alschersleben zum Director des Kreisgerichts in Lobsens und den Staatsanwalt Emmel in Ostrau zum Director des Kreisgerichts in Pleschen ernannt.

Der bisherige Königliche Eisenbahn-Baumeister Rudolf Gilek zu Hannover ist zum Königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector bei der Hannoverschen Staatsbahn ernannt worden. — Der bisherige Königliche Werkstätten-Vorsteher Böllingrodt zu Saarbrücken ist zum Königlichen Eisenbahn-Maschinemeister ernannt und demselben die Stelle eines solchen bei der Frankfurter-Brüder Eisenbahn mit dem Wohnsitz zu Fulda verliehen worden.

Der Staatsanwalt Macco in Flensburg ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht derselbe, unter Übereignung der Funktion des Abteilungs-Direktors, mit der Verpflichtung zur Führung des Amtsscharters als Kreisgerichts-Rath ernannt. Der Kreisrichter Braun ist von der Funktion bei der Gerichts-Commission in Bischofsburg entbunden und der Gerichts-Deputation in Rastenburg als Mitglied zugeordnet. Der Kreisrichter Grütter in Dinslaken ist an das Kreisgericht in Wetzlar versetzt. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: Der Rechtsanwalt und Notar von Brzynjewski in Wittenberg bei dem Kreisgericht in Wetzlar, der Gerichts-Assessor Dau bei dem Kreisgericht zu Tonis mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Toden, der Gerichts-Assessor Valentini bei dem Kreisgericht in Pleißen, der Gerichts-Assessor Dr. Tittin bei dem Kreisgericht in Oppeln und der Gerichts-Assessor Salomon bei dem Kreisgericht in Striegau. Der Kreisrichter Döhberg in Tiefenbach und der Staatsanwalts-Gesell Althans in Dörlsbach sind gestorben. Der Rechtsanwalt und Notar Paveltz zu Münsterberg ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Walderburg mit Anerkennung seines Wohnsitzes derselbe versetzt worden.

[Deputation für das Veterinärwesen.] Auf Grund der Verordnung vom 21. Mai 1875 ist die Bildung der „technischen Deputation für das Veterinärwesen“ erfolgt.

Die Deputation hat ihren Sitz in Berlin. Dieselbe besteht:

- aus dem durch Allerhöchste Ernennung berufenen Vorstand, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Director im Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, Marcard;
- aus den von dem Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ernannten:

a. ordentlichen Mitgliedern: Geheimer Medicinal-Rath und Professor an der Universität zu Berlin Dr. Birkhoff, außerordentlicher Professor an der Universität zu Berlin und gerichtlicher Stadt-Physitus Dr. Strzezka, Geheimer Medicinal-Rath, Director der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin Dr. Gerlach, Lehrer an der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin Professor Dr. Müller, Departements-Thierarzt in Berlin Dr. Pauli, Lehrer an der Königlichen Thierarzneischule in Berlin Dr. Schütt;

b. Hilfsarbeitern: die Lehrer an der Königlichen Thierarzneischule in Berlin Diederhoff und Dr. Möller.

c. außerordentlichen Mitgliedern: Rittergutsbesitzer Geroth zu Schmitthausen, Gemeinde-Vorsteher Meinhard Grünewald zu Bunderhee, Medicinal-Rath und Director der Königlichen Thierarzneischule zu Hannover, Dr. Günther, Gutsbesitzer vom Hof zu Hombressen, Rittergutsbesitzer Graf von Holstein auf Water-Nebendorf, praktischer Arzt Dr. W. Löwe in Berlin, Geheimer Ober-Regierungs-Rath von Nathusius-Hundisburg in Berlin, Gutsbesitzer Plehn zu Lichtenthal, Rittergutsbesitzer Graf von Leditz-Dürkshöfer auf Großenborau, Rittergutsbesitzer Graf von Bieten-Schwerin auf Janow.

[Erlaß, die Verurteilung der außerordentlichen Generalsynode betreffend.] In Gemäßheit des Artikels 9 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1873 über die Verurteilung einer außerordentlichen Generalsynode für die acht älteren Provinzen (G. S. S. 445) bestimmen wir im Einverständniß mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, daß die gedachte Generalsynode am Mittwoch, den 24. November, in Berlin zusammenentrete.

Berlin, den 11. November 1875.

Der Evangelische Ober-Kirchenrat Herrmann.

Berlin, 12. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] besichtigten, wie bereits erwähnt, gestern Nachmittag 3 Uhr im Beisein Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin und Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Carl die Siegesäule, woselbst bei Ankunft der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften die Hülle fiel, welche das nunmehr fertig gestellte Mosaikbild in der offenen Säulenalle bissher verdeckte. Von dem Geheimen Ober-Hof-Baurath Strack, dem Director der Akademie der bildenden Künste von Werner und dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Kneif, dem Dr. Antonius Salvati aus Venetia, an den Stufen des Denkmals ehrerbietig empfangen, machten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zunächst einen Rundgang um das Postament und stiegen später zur näheren Besichtigung des Bildes nach der Halle empor. Se. Majestät der Kaiser und König geruheten hierbei, den Künstlern wiederholte Allerhöchstihre Zustiefeheit sowohl mit dem Bilderschmuck, wie mit dem nunmehr vollendetem Siegesdenkmal in schmeichelhaften Ausdrücken fundzugeben.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] trafen gestern Vormittags 11 Uhr 15 Minuten von Potsdam hier ein und empfingen um 11½ Uhr im hiesigen Palais das Präsidium des Reichstages. Später nahm Se. Kaiserliche Hoheit die Meldung des Oberst v. Winterfeldt, Commandeur der 9. Cavallerie-Brigade, entgegen und erhielt sie einige Audienzen. Nachm. 3½ Uhr reiste Se. K. H. der Kronprinz in der Begleitung Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu den Hofftagen nach Leipziger ab, während Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin um dieselbe Zeit nach Potsdam zurückfuhr. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 12. November. [Die Arnim'sche Schrift. — General-Synode. — Der landwirtschaftliche Kongress.] Das Verdammungs-Urtheil der Presse über die neueste Schrift des Grafen Arnim gestaltet sich allmälig zu einer Vollständigkeit, welche wohl selten über eine politische Frage zu Tage getreten ist. Schon jetzt wird sich der Verfasser der Schrift sagen können, daß sein Ver-

sich, auf irgend eine Weise wieder von sich reden zu machen, auf das Schämlichste misslungen ist. Fast im gleichen Tone des Unwillens sprechen sich die Blätter der verschiedenen Parteien aus, in verwandtem Tone sogar die „Kreuzzeitung.“ Psychologisch interessant ist es, daß der ganze Geist, den die Flugschrift atmet, von der fixen Idee getragen ist, daß Graf Arnim in der That von maßgebenden Kreisen als der Nachfolger des Fürsten Bismarck in Aussicht genommen sei. Man würde es dem Verfasser Dank gewünscht haben, wenn man aus der Schrift auch erfahren hätte, welche Kreise hier gemeint sind. Die der „Kreuzzeitung“ können es nicht sein, denn nach Andeutungen dieses ultraconservativen Organs ist der Kandidat der Partei nach wie vor derselbe Mann, den Arnim nächst dem Fürsten Bismarck am meisten zu hassen scheint, nämlich der Feldmarschall Manteuffel. — Was übrigens den persönlichen Charakter des Grafen Arnim in besonders dunklem Lichte erscheinen läßt, ist die Thatache, daß der ehemalige Botschafter trotz der persönlichen Beleidigung, die ihm der Reichskanzler angehängt haben soll, immer noch der Untergabe desselben zu bleiben für gut fand. — Die Liste der königlichen Ernennungen zu General-Synode wird nächster Tage veröffentlicht werden. Als Termin für die Eröffnung der Synode wird der 24. d. Ms. bis jetzt mit Bestimmtheit festgehalten. — Der Ausschuß des Congresses deutscher Landwirthe hat zu Ende des vorigen Monats eine Sitzung abgehalten, die jedoch ziemlich resultatlos verlaufen ist, da sich in Folge verschiedener zufälliger Umstände eine geringe Zahl von Mitgliedern eingefunden hat. Es mußte daher von den Vorstandswahlen abgesehen werden. Mehrere Gegenstände wurden besprochen, aber über keine endgültig entschieden. In Betriff der Abhaltung des Congresses in Heidelberg sprach man allgemein die Niegung aus, den süddeutschen Landwirthen entgegenzukommen, und man hielt es für wünschenswert, daß der Congress in Heidelberg aus Norddeutschland recht zahlreich besucht und auf demselben alle irrthümlichen Auffassungen von den Zielen des Congresses beseitigt werden. Auch die Ackerbauschulfrage wurde besprochen. Die Nothwendigkeit, diese Schulen, besonders die theoretisch-praktischen, trotz der neuen theoretischen Landwirtschaftsschulen zu erhalten, wurde anerkannt. Hinsichtlich der Vorlage, betreffend die Lebensversicherung der ländlichen Arbeiter und Dienstboten, fand die Forderung der Staatshilfe, der Zwangs-Organisation und der Prämienzahlung behufs Altersversorgung mehrfachen Widerspruch.

[Ein zweites Heft der diplomatischen Enthüllungen Arnim's] — so wird dem „Hann. Cour.“ geschrieben — befindet sich unter der Presse und soll an Indiscrétion dasjenige noch überstreifen, was deutsche Journale aus Besorgniß vor dem Staatsanwalte nicht abzudrucken wagten.

[S. M. Kanonenboot „Meteor“] ist am 9. d. Ms. in Konstantinopel angekommen. An Bord Alles wohl.

Köln, 11. November. [Die Disciplinar-Untersuchung] gegen den Polizei-Commissionär Kloose wegen seines bekannten unpassenden Eindringens in ein Kloster endete dieser Tage mit Strafverfügung.

München, 11. Novbr. [Erklärung.] Der als Gewährsmann des Ministers von Luz in dessen bekannter Affäre mit dem Bischof von Regensburg von clericaler Seite zuerst genannte Pfarrer Loichinger giebt heute in der „Landeshuter Zeitung“ folgende Erklärung ab: „Ich erkläre mit ganz einfachen Worten, daß ich in dieser Angelegenheit der Gewährsmann des Herrn Ministers v. Luz nicht sein kann.“

Oberhaußen, 8. November 1875. Loichinger, t. Pfarrer.“

Stuttgart, 11. November. [Herzog Karl Eugen.] Am 9. ist der am 8. April d. J. geborene Sohn des Herzogs Eugen von Württemberg und der Großfürstin Vera, Herzog Karl Eugen, an den Folgen eines Brechurhafalles nach kurzem Kranksein verstorben. Herzog Eugen war von seinen Gütern in Schlesien, wo er sich vorübergehend aufhielt, noch an das Sterbebett seines Söhnen gesellt.

4. Straßburg, 10. Novbr. [Angebliche Veränderungen in der obersten Verwaltung.] Die Berliner Nachrichten, denen aufsoweine eine wesentliche Umgestaltung der Verhältnisse unserer obersten Verwaltung, insbesondere die Errichtung eines „Ministeriums für Elsaß-Lothringen“ in Berlin, die Beförderung des Ober-Präsidenten v. Möller zum Minister und die Ernennung des jetzigen Directors der Elsaß-Lothringischen Abtheilung des Reichskanzleramtes, Geh. Ober-Reg.-Rathes Herzog, zum Oberpräsidenten geplant werden sollen, haben natürlich auch hier das allgemeine Interesse erregt. Man verhält sich aber hier denselben gegenüber vorerst durchaus zweifelnd. Von Herrn v. Möller namentlich glauben die ihm näher stehenden Persönlichkeiten nicht, daß er geneigt sei, einen Posten in Berlin anzunehmen, wie er denn auch einen solchen bereits im vorigen Jahre abgelehnt haben soll. Vor einem andern „Minister für Elsaß-Lothringen“ aber würde hr. v. Möller, der das 60. Lebensjahr überwunden hat, dabei bisweilen leidend und im Uebrigen durch sein Vermögen ein durchaus unabhängiger Mann ist, sich jedenfalls in das Privatleben zurückziehen. Diese Erwägungen sind es wohl hauptsächlich, auf denen die hier vorwaltende Meinung beruht, daß vorläufig Alles beim Alten bleiben werde. Sollte es zu einem Wechsel im Ober-Präsidium kommen, so gehen die Wünsche der hiesigen deutschen Bevölkerung einmuthig auf einen Mann von hoher gesellschaftlicher Stellung und sonstigen glänzenden Eigenschaften, die ihn in den Stand setzten, die Erinnerung der Eingeborenen an die frühere Glanzzeit der französischen Präfектen zu verwischen. Es mag aber wohl schwer halten, eine derartige geeignete Persönlichkeit zu gewinnen, wenn man nicht gerade dazu greift will, was vielleicht das Beste wäre, einen Fürsten oder Prinzen als kaiserlichen Statthalter über Elsaß-Lothringen zu setzen, schon um der elässischen Intelligenz ihre Träume von der „autonomen Republik Elsaß“ und Ähnliches vergehen zu machen.

## Schweiz.

# Zürich, 9. November. [Nationalratswahlen.] Rückkehr der Ultramontanen nach dem Berner Jura. — Ein Muster römischer Sittlichkeit. — Kirche und Schule in Solothurn. — Die Ultramontanen in Genf. — Die Schweiz und Deutschland. — Die Juden in St. Gallen. — Das Zürcher Budget. — Vom Gotthardtunnel. — Herr Wurstemberger.] Von den 135 Nationalratswahlen sind 127 fertig, 8 sollen nächsten Sonntag nachgeführt werden. In der Behörde wird auch künftig eine Dreiviertelmehrheit den Ultramontanen gegenüber stehen, obwohl diese um drei Mann verstärkt erscheinen werden. Sie erobern vier Sitze in St. Gallen und Tessin und bilden einen im frommen Wallis ein. Am meisten ärgern sie sich über das Ergebnis in ihrer Leibdomäne, dem Berner Jura, wo die fünf Kandidaten der liberalen Liste (die bisherigen Vertreter) 11,000 Stimmen davon trugen, während die ultramontanen Kandidaten nur 8400 machten. Auch im katholischen Solothurn wurden nur liberale, fast ohne Widerspruch, gewählt. In Genf behaupteten die vier radical-liberalen Culturfämpfer, Carteret u. c., das Feld mit 6—7000 Stimmen gegen die Cantonesen und Ultramontanen mit 900 Stimmen.

— Noch vor dem von der Bundesversammlung gestellten Endtermin, dem 15. November, hat die Berner Regierung der ausgewiesenen Gröslichkeit die Grenze wieder eröffnet. Diese Herren haben inzwischen im schönen Frankreich keine Not gehabt und sind im Ganzen milde genug davon gekommen. Die römische Geistlichkeit kann überhaupt froh sein, daß sie mit ihrer feierlichen Auslehnung gegen die Staatsgesetze auf die Humanität des modernen Staates trifft und nicht mit gleicher Minze bezahlt wird, die sie einst den Kehren angedeihen ließ und nach Kräften noch läßt. — In St. Imier ist der römische Pfarrer Chapuis, welcher über die Verheirathung seines altkatholischen Collegen seine sittliche Entrüstung ausprach, wegen Unstüttigkeiten an den Schatten gesetzt worden. Das heißt doch nach Gesetzen alle Moral auf den Kopf stellen! — Der Verfassungsgrath von Solothurn hat durch einen besonderen Artikel dem canonischen Recht jede Rechtmäßigkeit abgesprochen, ferner die Errichtung geistlicher Corporations verboten und endlich über die Schule folgenden Artikel beschlossen: „Der gesammte im Kanton ertheilte Unterricht steht unter der Aufsicht des Staates. Die vom Staate und von den Gemeinden errichteten und unterhaltenen Primarschulen und weiteren Unterrichts-Anstalten stehen ausschließlich unter staatlicher Leitung. Wer eine nicht vom Staate geleitete Schule oder Unterrichts-Anstalt halten will, hat hiesfür die staatliche Bewilligung einzuholen. Der Besuch der öffentlichen Primarschule ist unentgeltlich.“ — Das Civilgericht in Genf hat den Ultramontanen eine große Freude gemacht, indem es vorläufig den Herrn Mermillod und andern Gebern zum Bau der Notre Dame-Kirche gewisse Rechte zuerkannt und ihnen nähere Nachweise gestattete. — Auf Beschwerde Basels hat der Bundesrat von der deutschen Reichsregierung Zusage erhalten, daß deutsche Soldaten nicht mehr auf Schweizer Gebiet kommen. — Zwischen der Schweiz und Deutschland sind nunmehr die Erklärungen über gegenseitige Befreiung der Angehörigen vom Militärdienst oder Militärstrafe ausgetauscht worden. — Der Bundesrat hat den Juden in St. Gallen das ihnen dort vollzählig verbotene Schächteln wieder gestattet, weil das dortige dasselbe erlaubende Staatsgesetz noch in Kraft besteht. — Nach der Zürcher Staatsrechnung für 1874 betrugen die Ausgaben etwas über 4% Mill. Francs, von denen fast 1% für das Erziehungswesen verwendet wurden; das Militär mußte sich mit 680,000 begnügen, und den dritten Platz nahmen die öffentlichen Arbeiten mit ½ Million ein. Außer den 1½ Millionen des Staates gaben die Gemeinden und Bezirke noch weit mehr für das Schulwesen aus. — Der Gotthardtunnel war Ende September 1879, 4 Meter lang; fehlen bloß noch 10,040,6 Meter. — Ein conservativer Redakteur in Bern, Wurstemberger, bezichtigte den „Bund“ und andere liberale Blätter, daß sie an der Krippe des Berner „Reptillenfonds“ ständen. Der „Bund“ erklärt ihm deshalb für einen „niederträchtigen Lügner und Verleumder.“ Ein richtiges Reptil, dieser Herr W.; vor einiger Zeit verlangte er vom „Bund“ Honorar für „Originalartikel“, die er aus einem gedruckten Buch abgeschrieben hatte!

## Italien.

Rom, 8. November. [Die dem Deutschen Kaiser in Mailand überreichte Adresse der Waldenser] lautet in deutscher Übersetzung, wie folgt:

Majestät!

Im Namen der Waldenser Kirche, welche wir die Ehre haben zu vertreten, gestatten wir uns, Euerer kaiserlichen Majestät den Zoll unserer Bewunderung und unsere Glückwünsche zu den großen und wunderbaren Erfolgen darzubringen, mit denen der König der Könige Euren Majestät beginnigt hat.

Wenn im Geiste uns in frühere Zeiten verheizend, wir damals das hohe Vorrecht gehabt hätten, auf italienischem Boden vor Euerer Majestät erscheinen zu dürfen, so würde dies wahrscheinlicher Weise zu dem Zwecke geschehen sein, allerhöchst Ihre mächtige Vermittelung zu erbitten, um von datterer Verfolgung bereit zu werden und um einige Milderungen in dem strengen und drückenden Regiment zu erlangen, unter welchem unsere Väter so lange geleidet haben, nicht sowohl mit dem Willen unserer gnädigsten Herrscher, als in Folge der traurigen Einstufung, denen sie sich nicht immer entziehen konnten.

Heute erscheinen wir vor Euerer Majestät mit Gefühlen der Freude und im Herzen erfüllt von Dankbarkeit gegen unsere verfassungsmäßige Regierung, und vor Allem gegen unseren vielgeliebten Herrscher, für die völlige Freiheit, derer er uns dauernd genießt läßt, so wie jät das besondere Wohlwollen, welches er uns so gütig zuwendet.

Aber wir fühlen darum nicht minder das Bedürfnis, unsere tiefe Dankbarkeit gegen die erlaubte Dynastie der Hohenzollern, deren ruhmvollster Vertreter Ew. Majestät sind, für das lebendige und ruhrende Interesse auszudrücken, welches Ihre Allerhöchste Dynastie seit Jahrhunderten nicht ausgehört hat, der Kirche der Märtyrer der Wahrheit in Italien zu bezeugen.

Die Waldenser werden niemals die Verwaltung des Großen Kurfürsten zu Gunsten ihrer Väter vergeben, als diese unter dem Drucke heiterer Verfolgungen litten, und eben so wenig sein großmuthiges Anerbieten, ihnen ein neues Vaterland in seinen Staaten zu geben, als sie von ihrem heimischen Boden vertrieben wurden.

Sie kennen den durch den Ausdruck wahrhaft königlicher und zugleich christlicher Gefühle bewundernden Brief, in welchem König Friedrich Wilhelm I. Se. Majestät Victor Amadeus bat, die Härten zu mildern, welche unter seinem Namen gegen seine treuen Waldenser Untertanen geübt wurden.

Sie werden niemals alles Daseinige brüggen, was zu ihren Gunsten Se. Majestät König Friedrich Wilhelm III., der erlaubte Ew. Majestät Königliche Majestät, geben darf, dessen Untertanen sie stets segnen werden. Wir bestehen in unseren Thälern dauernde Spuren seiner königlichen Freigiebigkeit, insbesondere in dem hospitale, welches unserem armen Kranken Zuflucht gewährt; wir besuchen in einem lebendigen Zeugniß seiner Huld in einem Mitgliede dieser Deputation, welches einem der Stipendiens, die von diesem ruhmvollen Monarchen zu Gunsten von Studirenden der Waldenser Kirche errichtet wurden, es zu verdanken hat, daß es seine Vorbereitung zum he

ruhen sollten, welches den Gegenstand seiner beständigen Sorgfalt bildete und sein Andenken noch lange in Ehren halten wird.

Eindlich vergessen wir nicht, daß Eure Majestät als ein frommes Erbtheil die wohlwollenden Gesinnungen Allerhöchst Ihrer Vorfahren gegen die Waldenser Kirche überkommen haben, und daß insbesondere wir Allerhöchst Ihnen für die Wohlthat Dank schulden, deren alljährlich einer unserer Theologie Studirenden durch Bollendung seiner Studien auf der Universität Berlin genießt, so wie nicht minder für die großmuthige jährliche Unterstüzung zu Gunsten des Waldenser Hospitals in Turin.

Wir begrüßen mit tieferer Ehrfurcht in Eurer Majestät den erlauchten Vertreter, den festen Hori, den Wall des christlich protestantischen Prinzipis, und, indem wir auf Eure Erhabene Majestät und auf Allerhöchst Ihre kaiserliche Familie den Segen des Allerhöchsten herabstehen, nennen wir uns

Mailand, den 19. October 1875.

Eurer Majestät allerunterthänigste Diener

J. D. Charbonnier, Vorsteher der Waldenser Kirche.

P. Lanfarel, Präsident der Synode.

Matico Drochet, Präsident der Evangelisations-Commission.

J. P. Meille, Pastor der Kirche in Turin.

J. D. Turin, Missionsprediger in Mailand.

J. Weizeler (früher Weizäcker), Pastor der Parochie von Torre-Pellice.

[Weibliche Studenten.] Nach dem neuen Reglement der italienischen Universitäten werden auch Damen als Studenten inscibirt, wenn sie Zeugnisse über einen unbescholteten Lebenswandel, über ihre vorhergegangenen Studien und ganz insbesondere eine Quittung über die Bezahlung der Immatriculations-Taxe vorweisen können. Bei nicht ausreichenden Zeugnissen werden sie als einsache Zubüberinnen eingeschrieben werden. Ruggero Bonghi, Minister des öffentlichen Unterrichts, hat dieses Reglement in der offiziellen italienischen Zeitung publicirten lassen.

[Aus Neapel] meldet man, daß der Präfect Mordini mehrere neu eingekleidete Nonnen aus den Klöstern des Ecce Homo und Grumo Nevano hat wegführen lassen, da die Aufnahme unthätiger Novizen in gemeinnützige Körperschaften ebenso wohl wie die Ablegung neuer Gelübde in den auf den Ausschreibe-Etat gesetzten Klöstern untersagt ist. Dieser energischen Maßregel folgte auf dem Fuß ein Rundschreiben desselben Präfector an alle Ordensobern, um sie an ihre Pflichten und das Gesetz zu erinnern und ihnen im Wiederholungsfalle mit der Auflösung zu drohen. Diese Institute seien zu wohltätigem und Erziehungszwecken gegründet und nur darum vom Staate anerkannt und geduldet. Die Aufnahme und Einkleidung neuer Schwestern, welche in dem geistlichen Habitus nur unthätiger religiöser Beschaulichkeit leben, könne durchaus nicht gestaltet werden.

[Bustände in Sicilien.] Die Thätigkeit des in Palermo nun bereits angelangten Untersuchungsausschusses für Sicilien soll unverzüglich beginnen. Man wird mit Palermo, wo ein zehn- bis zwölf-tägiger Aufenthalt genommen werden soll, den Anfang machen und von dort aus die Provinz besuchen. Auf Palermo sollen dann die näheren und entfernteren Bezirke folgen, bis solcherweise die ganze Insel untersucht sein wird. Die Reisen finden tagsüber statt: Am Abend kehrt der Ausschuss nach dem jedesmaligen Hauptorte des Bezirks oder der Provinz zurück, um dort zu übernachten. Zwischen lausen aus Sicilien nicht eben tröstliche Nachrichten über die Sicherheit ein. Von umherstreifenden größeren Banden verlautet zwar im Augenblick nichts, dafür mehren sich aber die Angriffe einzelner Straßenräuber auf Leben und Gut der Bevölkerung. In den letzten Tagen des Octobers wurde im Gebiete von Caccamo ein Besitzer aus der vorigen Gegend auf der Landstraße durch eine Salve von 9 Flintenschüssen tödlich verwundet, ohne die Thäter zu Gesicht zu bekommen; an demselben Tage überfielen zwei bewaffnete Banditen einen Bauer, der von der Mühle heimkehrte, und trieben ihm seine Maultiere samt den Mehlsäcken hinweg. Einige Tage zuvor wurde in einer anderen Gegend ein Landmann von vier wohlbewaffneten Räubern seiner Baarschaft und zweier Lastthiere beraubt, am 28. v. Mis. ein anderer durch 11 Arthiebe ermordet. So geht es auf Sicilien zu, während der Untersuchungsausschuss in aller Bequemlichkeit die Glacé-Handkarte anlegt, um die Wunden der Insel zu betasten.

Rom, 8. November. [Prozeß Sonzogno.] Nachdem der Advocat Giordano sein Plaidoyer beendet, erhält Tarantini der Letztere das Wort, der als Anwalt des Angeklagten Michele Armati fungirt. Tarantini, der berühmteste der Advocaten Neapels, ist der Senior aller bei diesem Prozeß beschäftigten Anwälte. Er ist eine in gleidem Maße wohlwollende und respektvolle Erscheinung; sein Wort entspricht diesem Auftreten, es hat etwas Vaterliches. Tarantini ist 61 Jahre alt. Zum ersten Male Deputirter des neapolitanischen Parlaments im Jahre 1848, fügt er seit den Wahlen von 1874 in der Aula auf Monte Citorio. Ganz Rom ist der Ansicht, daß seine Rede die bedeutendste Leistung dieses Prozesses sei. Unter großer Spannung des Publikums, berichtet man der „N. Fr. Pr.“, beginnt Tarantini seine Rede:

Indem ich das Wort für Michele Armati ergreife, o Geschworene, kann ich nicht meine tiefe Bewegung verborgen. Zweimal habe ich ihn gesehen im Dunkel seines Gefängnisses, aber erst hier, in dieser Atmosphäre von Kampf und Streit, voll Größe und Schmutz, habe ich ihn wahrhaft studirt. Wohl! Seine Sted voll Bescheidenheit, ohne Niedrigkeit und ohne Osten- tation, seine reservirte und doch sichere Haltung, die Thränen, welche ihm, dem Schweigenden, von den Wangen stossen, wenn ihm in diesem Saale er- greifende Bilder vor die Seele traten, alles das war für mich eine Offenbarung, und jetzt, Ihr Herren, liebe ich ihn wie ein Vater; es gibt nichts, was ich von euch für ihn hoffen dürfte, wenn es mir gelingt, vor eure Mann klar hinzustellen, wie ich es in der eigenen Seele sehe, was dieser Mann gelitten, was er gewollt, was er gethan.

Im Namen Luciani's haben seine Vertheidiger gegen meinen Clienten eine furchtbare Anklage geschleudert; sie haben ihn für einen Verleumder, einen Lügner erklärt. Gebeugt von dem Bewußtsein seiner Schuld, wie er ist, wäre er, euer Willen zu erleben, in tiefer Demuth vor euch erschienen, aber im Angesichte dieser abscheulichen Beschuldigung erhebt es seine Wärde, gegen dieselbe energisch aufzutreten.

Meine ehrenwerthen Collegen bestehen mit der ihnen eigenthümlichen Gewandtheit auf dem System der Negation. Wird dies ihre einzige Zuflucht bleiben? Wir glauben es nicht, doch nehmen wir ihre Herausforderung auch auf diesem Felde an.

Wir fragen nun: Wie kommt es, daß Armati, der Freund, der blinde Apostel Luciani's, diesen anklagt? Sind die Geständnisse, wie behauptet wurde, zwischen Armati, Morelli und Farina verabredet, wie ist es dann zu erklären, daß Armati, selbst Morelli und Farina gegenübergestellt, so lange leugnete, bis ihn die moralische Tortur der von allen Seiten auf ihn eindringenden Beweise zum Geständniß zwang? Der Vertheidiger Luciani's sagt, daß Armati sich an de Luca, den er kannte, hätte wenden sollen, um zu wissen, ob dieser wirklich den Mord wollte. Wissen wir etwa nicht, daß Armati dem Luciani vollständig vertraute, ihm aufs Wort glaubte, und daß er zu de Luca im Verhältnisse eines Supplicanten stand? Ist es aber möglich, gegen diese Geständnisse aufzutreten, besonders für Luciani, wenn noch in diesen Geständnissen Facta angeführt sind, die nur dem Vertrauten Luciani's bekannt sein konnten, so z. B. Luciani's Gang zum Polizei-Director (nach der Rückkehr von Turin), um sich einen Waffenpaß geben zu lassen?

Wie hätte Armati (der Redner wendet sich gegen Luciani) wissen können, daß Sie 1000 Francs in der Enveloppe zurücklassen würden, wenn er nicht Ihr Mithuldiger war? Wußte er denn, daß Descalchi Ihnen gerade 1000 Francs gegeben? Und daß Sie stets verschwiegen, ja hartnäckig gelehnt haben, diese 1000 Francs gerade am Abende des 29. Januar vor Ihrer Abreise erhalten zu haben, ist das nicht der eclatanteste Beweis der Wahrheit der Geständnisse?

Es war gerade nach Ihrer Rückkehr von Turin, als Armati, wie er gestanden hat, Sie wegen der noch rückständigen 4000 Francs bedrängte, die den Ausführern des Mordes versprochen worden waren. War es nicht gerade damals, als Sie von de Luca und Fazzari die 6000 Francs entnehmen wollten? Haben Sie den Zweck dieses Anlebens erklärt können? Sie haben dies nicht nur nicht vermoht, sondern es ist Thatsache, daß Sie am Abende des 29. Februar — so versichert uns de Luca — auf der Piazza Colonna, als Armati eben von Ihnen wegging, ihn am heftigsten um das Geld dräng-

ten. Wer sagte nun dem Armati, wenn die Geständnisse falsch sind, daß Sie gerade an diesem Abende den de Luca um das Geld erschreckten?

Ihr habt gehört, o Geschworene, daß Armati am Abende des 9. Februar sich von Luciani verabschiedete, nachdem er ihm ernstlich vorgetellt, wie dringend das Geld nötig sei, um jene zum Schweigen zu bewegen, die im Kerker sahen, um ihren Angehörigen zu bemitleiden, daß man auf ihre Lage bedacht sei. Wohl, im Laufe dieser Nacht wurden Armati und Luciani verhaftet. Und am Tage darauf, im ersten Morgengrauen, sah man zwei bleiche, weinende Frauengestalten von zwei entgegengesetzten Punkten der Stadt ausgehen, und die Straßen Roms durchschreitend, sich nach einem und denselben Punkte begeben, nach dem Hause de Luca's. (Senation.) Die eine der beiden Gestalten war das Weib Armati's, die andere die Mutter Luciani's. Es war das Datum, welches die Schritte der beiden Frauen lenkte, damit sie, ohne es zu ahnen, die Verländerinnen der Schuld, der Solidarität ihrer theuersten Angehörigen wurden! (Bewegung.)

Was waren die Worte der einen, was die der anderen der beiden Frauen? De Luca hat es uns erzählt. Die Frau des Armati kam, um Luciani's Adresse zu erfragen. Armati, der von Luciani's Verhaftung nichts wußte, sendet sein Weib, um bei Luciani die Bitten des vorigen Abends zu erneuern, und die Mutter Luciani's kam, um de Luca zur Gewährung des Darlehns zu bewegen, denn Luciani wußte nichts von der Verhaftung Armati's und hoffte noch immer, durch Geld das Schweigen seiner Mithuldigen zu erkaufen! (Bewegung.) Hofft Luciani noch immer, die Summe zu erheben gegen die Wahrheit der Geständnisse?

Der Staatsanwalt bat uns gesagt, daß Armati auf das Emporkommen Luciani's eigenmäßige Hoffnungen baute. Ich glaube nicht, daß es sich hier um dergleichen gehandelt hat. Von Geld war stets nur ganz nebenächlich die Rede; es wurde nichts vorausgegeben, nichts garantirt. Noch mehr: als Freya zögerte, sagten ihm Morelli und Farina: Willst du nicht, so wird sich ein Anderer finden! Hier, meine Herren, muß ein Princip, ein Agens, ein Mensch gesucht werden, der es verstand, diese Unglücksfälle so zu fanatisieren, daß sie sich nicht nur ohne sichere Ansicht auf materiellen Gewinn zur That entschlossen, sondern sich auch um die Theilnahme daran wie um einen Ehrenpunkt stritten!

Diese Gestalt, dieser Name ist Giuseppe Luciani, der Mann der unerträlichen Sympathie. Rattazzi, Brofferio, Guerrazzi, Garibaldi — sie alle standen unter seinem Einfluß, und Sonzogno? Luciani spricht, und Sonzogno ist sein Bruder. Sehen Sie auf de Luca! Dieser ist sein politischer Gegner; Luciani spricht, und de Luca wird sein eifrigster Vorkämpfer! Er streut Gold aus mit vollen Händen für seine Wahl. Bottino endlich hat hier Beweise einer Zuneigung gegeben, wie die Geschichte vielleicht keine zweite zeigt; er glaubt nicht an die Schuld seines Freundes, er wird selbst dann nicht daran glauben, wenn das Gericht denselben verurtheilt haben wird! (Bewegung.)

Wohl, ihr Herren, das war der Mann, mit dem Armati zusammentraf. Das ist der Mann, der ihn magnetisiert hat, wie er uns hier erzählte. Das ist die Schlange, die ihn verführt hat.

Luciani spricht, und er wird für Armati das aufgehende Gestirn einer neuen Ordnung der Dinge. Luciani spricht, und Armati sieht in ihm den Mann der Vorstellung, der den Geschichten Italiens und Roms eine neue Wendung geben soll. Da war kein Raum für eigennützige Gedanken; in dieser mit Tapferkeits-Medailles bedeckten Brust war kein Raum dafür. Haben wir nicht gesehen, wie Armati mit Überredung, ja mit Gewalt für Luciani's Wahl thätig war? Haben wir nicht die Beschreibungen von Scenen gehört, welche nur in den bewegtesten Zeiten von Rom ihr Gegenbild finden, in jenen Tagen, wo hier in Rom Clodius und Catilina die Wahlen vergewaltigten?

Doch — alle diese Vermüthungen waren fruchtlos. Luciani wurde besiegt und mit ihm seine Adepten. Welcher Schmerz, den überwunden zu sehen, für den man, ohne vor irgend etwas zurückzuschreben, Alles, Alles gethan, um ihn auf der Bank der Fünfhundert zu sehen?

Dieser Aufruhr, dieser Wuh der Enttäuschung stellt sich ein greifbares Objekt gegenüber: es ist Raphael Sonzogno. War nicht er es gewesen, der in seinem Journal die Candidatur Luciani's, des Ideals dieser Unglückslichen, für eine unmoralische erklärte hatte? Hatte er nicht vor den Wahltribunen gewarnt? Und Sonzogno, wohlgemerkt, war nicht ein Feind für den Augenblick, er war es für ewig; Luciani hatte sein Chebett geschändet, sein Leben vergiftet. Ewig wäre Sonzogno der Stein gewesen, an dem Luciani's Triumphwagen stieß hart am Ziele gestürzt wäre, ewig der Fels, sein Schiff hart am Hafen zum Scheitern zu bringen.

Sonzogno mußte verschwinden; kein Moment war dazu geeigneter, als die Gitterbüttler derer, die mit Luciani solidarisch waren. Doch war Luciani zu klug, sich seiner Freunde als Werkzeug einer Privatrache zu bedienen. Es bedurfte anderer Mittel, um die Binde vor den Augen ihres Gewissens nicht zu machen. Dieses Mittel fand sich in der damaligen politischen Atmosphäre Roms. Rom, die Stadt der großen Crimmenungen, zeigt uns in seiner Geschichte stets das Elend neben der Größe, das Verbrechen neben dem Heroismus. Rom, dessen Gründer zum Operalatare tritt, den Dolch des Brudermordes in der Hand; Rom, in dessen großen Figuren so wenige aufzufinden sind, deren Mantelsäulen nicht Blusleden bergen würden — dieses Rom erfährt plötzlich eine ungeahnte Verwandlung seiner gesammten Verhältnisse. Eingedenkt seiner großen Geschichte und seiner neuen Bestimmung, sieht sich dieses Volk plötzlich aus tiefer Knechtlichkeit zu schrankenloser Freiheit erwacht; es wird die Hauptstadt hierher verlegt, die Presse, bisher gespukt, spricht mit tausend Jungen, Associationen und Meetings aller Art schüren und verbreiten die Aufruhr, da — als wäre alles das nicht genug — da erscheint in der Mitte dieses Volkes ein Mann, der, obgleich noch lebend, schon in das Reich der Mythe übergegangen zu sein scheint. Ihr seid Zeugen gewesen jener Scenen der Begeisterung, die unsern Entlein wie Fabeln erscheinen werden. Es erscheint Giuseppe Garibaldi. Der Enthusiasmus ist grenzenlos. Diese lodernnde Atmosphäre war es, die Luciani zu seinen Plänen zu benützen beschloß.

„Verwandeln wir“, sagt er zu sich selbst, „meine Feinde in Feinde der Aspirationen, welche jetzt dieses Volk bebereichen. Machen wir glauben, daß gegen ihn die Stimme des Halbgottes des Tages spreche, und der Erfolg meiner Rache ist gesichert.“ Nun stellt er seinen Anhängern Sonzogno als den Feind eines Jeden dar, der sein Vaterland liebt. „Hört ihr, was der General von Österreich spricht? Sonzogno ist der Spion Österreichs; seit ihr noch nicht entschlossen, das Vaterland von diesem Ungeheuer zu befreien.“

So benützte Luciani die Vorstellung bei Garibaldi, in welcher der Enthusiasmus jener Tage culminierte. Jetzt glaubte Morelli, der Armati nicht geglaubt hatte, dem Luciani, denn dessen Worte, die ihm Armati berichtet, stimmen mit denen des Generals; jetzt verbindet sich Morelli mit Farina, jetzt wird der Mord beschlossen. Sehen wir hier nicht, daß Armati gleich den Uebrigen von Luciani mystifizirt wurde; wo ist da der freie, klar-wirkende Einschluß zur That, wo die Verantwortlichkeit?

Der Staatsanwalt nennt Ravaillac, Felton und Carl Sand und will keine Analogie dieser Verbrecher mit jenen Unglückslichen zugeben. Ich will nicht um Namen streiten, nennen Sie sie, wie Sie wollen, die That, die unter dem Einfluß übermächtiger Illusion, glühendsten Fanatismus, satanischer Verführung vollbracht wurde, und sagen Sie dann aufrichtig, ob Armati zur Last gelegt werden kann, daß ihm klar und deutlich war, wozu er die Hand geboten?

Der Staatsanwalt sagt, daß Armati als intellectueller Urheber anzusehen sei. Er habe Morelli und Farina mit verbrecherischen Vorstiegungen und Verprechungen zur That verleitet. Wenn aber, wie der englische Staatsmann im Auge hat, stark auf den Einfluß Englands rechnen könne. „Wir wollen, sagen Sie, Herrn Disraeli gern aufs Wort glauben, aber wir glauben nicht destoweniger, daß seine energischen Entschlüsse und seine lebhafte Sympathie für die Interessen Englands im Orient auf eine harte Probe gestellt werden würden, wenn durch einen unglücklichen Zusatz die englische Regierung sich im Conflict mit den Verbündeten der drei nordischen Höfe fände. Uebrigens scheint uns diese Eventualität bis jetzt nicht zu befürchten.“ Die „République française“ macht sich darüber lustig, daß Disraeli in der türkischen Finanzkrise den Grund einer Wiederbelebung des Aufstandes und der politischen Krise sehen will. Ruhland, meint das Gambetta'sche Blatt, bleibt jetzt nur der Politik treu, die es von Anfang an befolgt hat und die europäischen Mächte, die ein gleiches Interesse daran haben, im Orient den Frieden herzustellen, müssen längst wissen, daß dieser Friede nicht durch bloße Verheißungen der Türkei zu sichern ist. Der „Moniteur“ will im Gegenheil auch jetzt die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß die Verwicklungen, mit denen man droht, beseitigt werden, und daß die Türkei eine entscheidende Anstrengung machen werde, um die im September-Trade gegebenen Versprechen zu erfüllen. — Die Fluth von Citaten aus der Broschüre über den Arnim'schen Prozeß ist in den Journals noch im Steigen. Der „Moniteur“, welcher das Signal gegeben hat, spricht jedoch heute die Ansicht aus, daß durch

dennoch bewahrt er ihm die Treue, die er ihm einst gelobt. Er widerspricht seinen Genossen, er leugnet bis zum letzten Augenblick, bis er gestehen muß — aber auch da gesteht er noch nicht Alles. Es widerstrebt ihm, gegen einen aufzutreten, dem er Verehrung, ja einen wahren Cultus gewidmet. Er ist hier in diesem Saale, als Luciani ihn ver wegen angreift, ihn einen infamen Lügner nennt, da erst entschicht er sich, daß letzte Geheimniss von seinem Herzen loszureihen. Sie haben gesehen, daß ihm dabei das männliche Herz brach! (Bewegung.)

Ja, ihr Herren, Armati war weder ein schlechter Mensch, noch ist er es später geworden. Satanische Verführung legt ihm die Binde um die Augen, und aus dem Freiwilligen von 1859, aus dem Krieger, der auf der Lafette seines Geschützes decortirt wurde, aus dem von seinen Mitbürgern hochverehrten Mann — wird beinahe ein Mörder!

Die Binde ist von seinen Augen gefallen, er ist wieder rein und ehrlich, wie er es gewesen, seine Thränen haben es Ihnen bewiesen!

Habt Mitleid mit ihm, o Geschworene! Zeigt Euch als Diener, nicht eines unerbittlichen und grausamen, sondern eines menschlichen, eines intelligenten Gesetzes! Euer Verdikt beweise noch einmal, daß der Zweck der heutigen Gerichte nicht die Verstrafung, sondern die Rehabilitation der Angestellten ist!

## Frankreich.

Paris, 11. November. [Aus der Nationalversammlung.] — Die Schulbücher-Commission. — Die neueste Rede Disraeli's. — Die Arnim'sche Broschüre. — Gardiner +. Gestern hat in der Nationalversammlung die Discussion über Artikel 14 und das Listenscrutinium begonnen, aber man ist nicht weit damit gekommen. Vorher waren die Artikel 7 bis 13 zu erledigen. Zum Art. 7 wurde in einem Austausch von Bemerkungen zwischen dem General Billot und dem Kriegsminister das Votum vom Tage vorher dahin interpretiert, daß auch die Generäle, welche vor dem Feinde commandirt haben, nicht der Nationalversammlung angehören können, so lange dieselben noch in wirklich aktivem Dienste stehen. Die Stelle der Marschälle und Admirale, welche der Kriegsminister ferner, ist im Senat und nicht in der Deputirtenkammer. (Bewegung.) Alsdann wurde den Deputirten der Territorialarmee, gegen die Meinung der Linken, die Wahlbarkeit zugestanden; ob auch in denjenigen Departements, wo sie ein höheres Commando ausüben (ein Amendement Bethmont's schließt sie in diesem Falle von der Wahl aus), bleibt noch zweifelhaft. Das Amendement Bethmont ist zur Prüfung an die Commission zurückgewiesen worden. Der Artikel 13 betrifft des „Zwangsmandal“ und erklärt die Wahl eines jeden Deputirten, der ein solches Mandat angenommen, für ungültig. Man hätte ohne Zweifel wohl daran gehan den, den Begriff des Zwangsmandats zu definiren, denn dieser Ausdruck ist so unbestimmt, daß die Anwendung des Artikels in der Praxis große Schwierigkeiten machen dürfte. Indez hatte man diese Kleinigkeit übersehen. Naquet vertheidigte das Zwangsmandal im Namen der demokratischen Prinzipien und trug dadurch nur um so mehr zu seiner Verurtheilung bei. Mit gemalter Majorität wurde der Art. 13 angenommen; die äußerste Linke allein stimmte dagegen.

Jetzt endlich ging es an den samtenen Art. 14. Antonin Lefevre-Pontalis und Genossen haben dazu ein Amendement gestellt, wonach die einmägige Wahl nach Arrondissements oder Wahlbezirken streng durchzuführen ist. Antonin Lefevre-Pontalis hat einen der längsten und städtlichsten Namen unter den Deputirten, einen der Namen, die an sich schon ein politisches Capital sind; es ist ein Vergnügen, sie auszusprechen. Antonin Lefevre-Pontalis gehört auch zu den Deputirten, welche die längsten und breitesten Reden halten. Er leistete diesmal Ungewöhnliches und entwickelte wohlgefällig alle Argumente, die hunderthalb zu Gunsten der Arrondissements-Wahlen angeführt worden sind. Die Versammlung schließt darüber ein, und der folgende Redner, Euro, konnte sie nur unvollkommen wieder aufwecken.

Euro, früher Monarchist, hat sich seit dem Verfassungsvotum dem linken Centrum angeschlossen. Er machte die bekannten Gründe für das Listenscrutinium geltend, wonach die Discussion auf heute vertagt wurde. Heute werden also die Würfel fallen, und für die Versammlung von Versailles ist wieder ein großer Tag herbeigekommen. Man hauptet auf's Neue, daß von der Linken ein Antrag auf geheime Abstimmung ausgehen wird. Im Laufe der Sitzung will die Regierung das Preßgesetz einreichen. Den Gutunterrichten zufolge hält der Gesetzentwurf den Belagerungszustand in 4 Departements, der Seine

bergleichen Veröffentlichungen alle Beziehungen zwischen den Regierungen unmöglich werden. — Einer der angesehensten französischen Magistrate und Juristen, der ehemalige erste Präsident des Pariser Appelhofes, Giladon, ist, 72 Jahr alt, auf einem Landgut bei Lyon gestorben. Er war vor Kurzem erst in den Ruhestand getreten. Eine politische Rolle hat er nicht gespielt, und seine Verdienste werden von allen Parteien anerkannt, doch macht man ihm zum Vorwurf, daß er nach dem Staatsstreich von 1852 in die berüchtigten „gemischten Commissionen“, welche das Kaiserreich von so vielen unbedeutenen Gegnern ohne viel Rücksicht auf die Gerechtigkeit bestreiten, eingetreten ist.

### Großbritannien.

A. A. C. London, 10. November. [England und die orientalische Frage.] Bei dem gestrigen Banquet in der Guildhall, welches der neue Lord-Mayor altem Herkommen gemäß gelegentlich seines Amtsantrittes gegeben hat, konnte es nicht ausbleiben, daß die Auslassungen der Minister bei der gegenwärtigen kritischen Lage der europäischen Politik vom In- und Auslande mit noch größerer Aufmerksamkeit verfolgt würden, als dies sonst der Fall ist. Und die Worte des Premiers über die politische Lage (dem Minister für auswärtige Angelegenheiten hatte das Programm den unschuldigen Trinkspruch auf die Damen zugestellt) sind denn auch dazu angehan, die daran geknüpften Erwartungen in vollem Maße zu befriedigen. Bei der Wichtigkeit der Rede lassen wir den auf das Ausland bezüglichen Passus in Nachstehendem wörtlich folgen:

„Ich hoffe,“ — so sagte der Premier — „ich darf die Lage unseres Landes, ohne irgend einem der Anwesenden zu nahe zu treten, als eine nicht unbefriedigende bezeichnen. (Beifall.) Heute vor einem Jahre, mein Lord Mayor, wo ich die Ehre habe, zu Ihrem Amtesvorgänger zu sprechen, war das Land von Kriegsgerüchten beunruhigt; man sprach uns von Kriegen, welche in der Mitte Europa's und zwischen seinen gebildeten Nationen geführt werden sollten. Damals wagte ich im Namen der Regierung nicht nur der Hoffnung sondern auch dem Glauben Ausdruck zu geben, daß es nicht zum Kriege kommen werde, und ich sage hinzu, daß das Land sich auf unsere äußersten Bemühungen zur Verhinderung eines solchen Unglücks verlassen dürfe. Es ist nicht zum Kriege gekommen, mein Lord, und wenn Ihrer Majestät Minister vielleicht irgend einen Anteil an der Verhütung dieses Unheils gehabt haben mögen, so will ich nur das sagen, daß es ein Anteil ist, dessen sie sich nicht schämen. (Beifall.) Hätte ich vielleicht noch vor einem Monat von dieser Stelle aus für den auf unser Wohl ausgebrachten Kost daran fanden sollen, dann hätte ich vielleicht einen Krieg in Aussicht zu stellen gehabt zwischen unserem Lande und einem anderen, mit welchem namentlich die Bürger der Londoner City gute Beziehungen unterhalten zu sehen wünschen. Ein Krieg mit China, wie er damals bevorstand, wäre Krieg gegen ein Land gewesen, mit welchem vor allen anderen England nicht in Collision zu gerathen wünschte. Wir hegeln keinen Verlangen in ihr Gebiet einzufallen und uns dasselbe anzueignen. Obwohl ich nicht umhin kann zu glauben, daß irgend welche militärische Vorbereitungen unsererseits von Erfolg begleitet sein mühten, so würde dieser Erfolg, wenn auch noch so groß, doch kaum ein Triumph sein. Glücklicher Weise ist dieses Unheil abgewendet worden. Der gesunde Verstand der chinesischen Regierung und in hohem Grade die Energie und Ressource unseres dortigen Gesandten, haben, wie ich glaube, diesem Unheil dargebeugt, und wir dürfen jetzt wohl mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß dieses Unglück nicht eintritt. (Beifall.) Ich selbst bin stets der Ansicht gewesen, daß je länger der Frieden mit China erhalten bleibe, desto größer auch die Aussichten für eine Permanenz dieses Friedens würden, denn je mehr das Volk sich durch Handelsverbindungen mit Europa bereichert, desto zufriedener wird es auch mit jener Centralregierung, deren Stärkung unser Wunsch ist und in unserem Interesse liegt. (Beifall.) Ich erwähne die Bemühungen, die erfolgreichen Bemühungen Mr. Wade's, des Gesandten Ihrer Majestät in China; denn wenn Männer tausende und zehntausende von Meilen von ihrem Heimatort entfernt sich im öffentlichen Interesse abmühen, dann vergegen wir nur gar zu leicht, wie empfänglich dieselben für jede Bezeugung der Theilnahme sind, welche das von ihnen vertretene Land etwa Ausdruck giebt (Beifall) und ich kann nicht umhin zu glauben, wenn Mr. Wade in Peking von einem solchen Ausdruck der Theilnahme für seine Bemühungen und seine Stellung von Seiten seiner Landsleute am Lord-Mayorstage vernimmt, daß er sich in einer Weise belohnt fühlt, welche vielleicht keine Ehrenbezeugungen gleichkommen, welche aber jedenfalls nur von wenigen übertragen werden können. (Beifall.) Mein Lord Mayor, ich möchte wünschen, daß ich in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten in größerer Nähe sagen könnte, daß sie so befriedigend seien, wie wir unsere Beziehungen zu China jetzt wohl betrachten dürfen. Es wäre affectirt, dies zu behaupten. Eine theilweise Revolte in einer Provinz der europäischen Türkei hat eine Sachlage herbeigeführt, welche in jenem Theile der Welt sehr oft tritt wird. Im gegenwärtigen Falle hat die weise Nachsicht (forbearance) der bei der Frage unmittelbar interessirten Großmächte — eine weise Nachsicht, von der ich von Herzen gern Zeugnis ablege und welche nicht zu hoch angeklagten werden kann — eine so glückliche Wirkung hervorgebracht, daß wir vor einigen Monaten einen Augenblick lang das Recht hatten zu glauben, diese ernsthafte Ruhestörung würde sofort aufhören. Mein Lord Mayor, ein ungünstiges Ereignis, auf welches ich nicht weiter eingehen will, der finanzielle Zusammenhang eines unserer Verbündeten, gab dem ausserbündigen Kampfe neues Leben, gab all den Verbündeten einen neuen Anblick und verursachte Hoffnung und Furcht in Kreisen, wo dieselbe bisher nicht existirte. Es läßt sich unmöglich in Abrede stellen, daß Zustände dieser Art trittlich sind, aber ich für meinen Theil sage noch immer großes Vertrauen auf jene Nachsicht, von welcher ich soeben gesprochen. Ich glaube, sie wird auch seitherin geübt werden, und ich selbst gehe nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Überzeugung, daß sich Mittel finden lassen, welche ein zufriedenstellendes Resultat herbeiführen (Beifall) — ein Resultat, welches sich mit der Autorechterhaltung des Friedens verträgt und welches die öffentliche Meinung Europas zufrieden stellt. (Beifall.) Mein Lord Mayor, ein anderes Resultat will ich nicht in Erwögung ziehen und ich will daher nur sagen, daß die Interessen, welche die Kaiserhäuser bei dieser Frage haben, ohne Zweifel unmittelbar sind als diejenigen Großbritanniens, aber wenn auch unmittelbarer, so sind sie darum doch nicht bedeutender; und die Männer, welchen die Leitung Ihrer Staatsangelegenheiten jetzt anvertraut ist, sind von der Natur und der Größe dieser britischen Interessen vollauf überzeugt, und sie sind entschlossen, diese britischen Interessen zu hüten und aufrecht zu erhalten.“

Der Schluß der Rede, welcher sich mit der Indischen Reise des Prinzen von Wales und mit Fragen der inneren Politik beschäftigte, ist bei weitem weniger interessant und es lohnt sich nicht, weiter darauf einzugehen.

### Provinzial - Zeitung.

\*\* Breslau, 13. November. [Der Herr Oberbürgermeister v. Forckenbeck] ist gestern Abend hier eingetroffen und wird bis Dienstag hier verweilen.

H. T. Breslau, 13. November. [Pädagogischer Verein.] In der vorletzten Sitzung beendete Lehrer Knose seinen Vortrag über „die Helden der Reformation“, unter denen er besonders noch Bugenhagen's wegen seiner hohen Verdienste bei Abschaffung von Kirchenordnungen und Errichtung verschiedener Arten von Schulen gedachte. Als seine segensreichste That aber bezeichnete er die Übertragung der lutherischen Bibelübersetzung in's Niederdutsche. Am Schluß seines Vortrages stellte Redner die beiden Säulen der protestantischen Kirche mit den Gründern und Helden der reformirten Kirche, Zwingli und Calvin, in Parallele, hob namentlich Zwingli's Verdienste um die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens hervor und schilderte das kampfesfüllte Leben Calvin's, das für den Pädagogen selbst eine Pädagogik sei. — Die am 9. d. Ms. stattgehabte Sitzung wurde zur Besprechung wichtiger, das Vereinsleben betreffende Angelegenheiten benutzt, nachdem Lehrer Töpler II. seinen Vortrag über „die Pädagogen der lateinischen Schulen“ gehalten hatte. Der Vortragende zeigte, wie in dem genannten, meist von Schülern Melanchton's gegründeten Schulen das pädagogische Ideal der damaligen Zeit, wonach Lateinprechen und Lateinschreiben die Ausgabe und das Ziel der Schule war, deutlich ausgeprägt erscheint und nennet unter den damaligen Schulmännern außer Camerarius, Neander ic. besonders den Rector der berühmten Goldberger Schule, Valentin Tropendorf, „der zum Regieren einer Schule geschaffen war, wie der ältere Scipio Africanus zum General eines Heeres“. Sein außerordentliches Lehrgeschick, die an seinen Zöglingen

ausgebüte streng, aber mit Liebe gepaarte Zucht und die bis dahin sehr verschärfte körperliche Bestrafung der Schüler erwarben ihm einen Ruf weit über Deutschlands Grenzen hinaus. Gleich segensreich wie Trokendt wirkte Johann Sturm in Straßburg. — Der Vortragende, schließlich einen Blick auf die weitere Entwicklung des Schulwesens werfend, wies nach, wie auf diesem Gebiete leider nur zu bald ein Rückgang bemerkbar ist, dadurch veranlaßt, daß die thätige Theilnahme und Einwirkung deutscher Fürsten viel zur Befestigung der Standesunterschiede und zur Förderung spezieller Höflichkeit beitrug, daß der Überglauke in allen seinen Gestalten auch in den Schulen seinen Einzug hielt, und daß von den großen Errungenchaften der Humanisten und Reformator Kleine Geister zehrten, ohne die Errungenchaften zu verstehen und darum nutzbar machen zu können. In den Niederlanden dagegen, deren große Männer die Lehrer Europas wurden, gestalteten sich die Dinge desto erfreulicher.

— d. Breslau, 12. November. [Schlesischer Verein zum Schutz der Thiere.] Die letzte Vorstands-Sitzung eröffnete der Vorstand, königl. Departements-Thierrat Dr. Ulrich, mit der Mittheilung des Einladungs-Schreibens des Striegauer Thierzüchtervereins zu dessen Stiftungsfeste am 13. d. M. — 3 Anzeigen über Thieraufzüchtungen sind der Polizei-Abteilung zur weiteren Verfolgung überwiesen worden. — Auf vielsach Beschwerden bezüglich der Pferdequaderläufe auf dem Kirchhofsweg nach Gräbchen wurde beschlossen, den Magistrat von Breslau und den Landrat des Breslauer Kreises, Grafen Harrach, um Verbesserung dieses Weges zu ersuchen. — Wegen wiederholter öffentlicher Beschwerde über die Mangelhaftigkeit der Kälberstände auf dem Breslauer Schlachtwiehmarkt soll das Polizei-Präsidium um Auskunft ersucht werden, was auf ein in dieser Angelegenheit seitens des Vereins bereits gefestigtes Gesetz zur Abhilfe des bereiten Viehstandes geschehen sei. — Am 25. November wird in Bed's Resturation (Neue Gasse) eine öffentliche Mitglieder-Versammlung stattfinden, in welcher Herr Dr. Ulrich einen Vortrag: „Über das Leben und die Ernährung der Haustiere“, halten wird.

B. Breslau, 12. November. [Verein der Breslauer Colonialwaren-Händler.] In der letzten Versammlung legte Herr Jenker einen sogenannten Gas-Destillator vor, welcher nicht allein ein reineres, sondern auch sparsameren Brennen des Gases erzielen soll. Nach Beschluss des Vereins wird die Rücksicht des Apparats im Geschäftslatal eines Mitgliedes geprüft werden. Hierauf fand die Wahl der Mitglieder zum Ehrenrat des Vereins statt und wurden gewählt die Herren: Karnisch, Biller, Jahn, Kaiser und Scholms, sowie als Ehrenmänner Ulrich und Buschmann. In längerer Debatte wurde nunmehr über den von Herrn Biller gestellten Antrag verhandelt: „Die Weihnachtsgeschenke an Kunden und Gäste“ auf deren Dienstboten abzuschaffen, dagegen die Ausgabe von Rabatt-Marken einzuführen.“ Herr Biller begründete seinen Antrag sehr ausführlich und betonte besonders, daß das Geschäft nach Abschaffung aller Geschenke bedeutend reller werde, durch den zu gewährenden Rabatt siehe der Vorstand direkt dem Kunden zu, ohne daß eine größere Ausgabe für das Geschäft erwächst. Redner berief sich auf die vortheilhaftesten Erfahrungen, welche er und diejenigen Collegen gemacht, die seit längerer Zeit Marken ausgeben. Selbstverständlich können Marken nur für Vaar-Gläser benötigt werden. Die Herren Ossig und Pohl empfanden den gestellten Antrag zur Annahme, während Herr Jahn sich dagegen aussprach, weil ihm die Rabatt-Gewährung als eine besondere Geschäfts-Ausgabe erschien. Wegen vorigerdrückter Zeit wurde die Debatte und Beschluss bis zur nächsten Versammlung verlängert.

— d. Görlitz, 11. Nov. [Preßprocesse. — Lehrergehälter. — Stadtmästerrat.] Der neue Monat ist für alle drei hier erscheinenden Blätter ereignissvoll geworden. Der „Görlitzer Anzeiger“ ist zum erstenmale seit Erscheinen des neuen Preßgesetzes durch das Gericht verurtheilt worden, in dem redaktionellen Theil den Ton des Erkenntnisses anzunehmen und hat am 3. Nov. das Erkenntniß des Criminalsenats des Appellationsgerichts zu Glogau publicirt, welches den früheren Redacteur Dr. O. Zacharias der Befreiung 1) des Hauptfassenbuchhalters Kühn, 2) des Buchhändlers Bierling, 3) des Gerichts-Actuars Martin schuldig erklärt und ihn wegen jeder dieser Befreiungen mit einer Strafe von 15 Mark belegt. Die „Niederschlesische Zeitung“ bat in diesem Monate eine doppelte Verurtheilung erfahren, und zwar hat den Redacteur Breithor das Kreisgericht in Lauban wegen Beleidigung des Bürgermeisters von Lauban und der Polizeirichter zu Görlitz wegen Verleugnung des § 11 des Preßgesetzes zu 30 Mark Geldbuße und Aufnahme einer ihm vom Vorstande der Anzeigergesellschaft zugehörigen Beleidigung verurtheilt. Dieselbe Strafe hat der Polizeirichter über den Redacteur und Verleger der „Görlitzer Nachrichten“, Buchdruckereibesitzer Jungandreas, verhängt. Beide Redacteure hatten die Aufnahme jener Beleidigung, in welcher die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschränke. Außerdem wollten sie an dem Inhalte der Beleidigung Anstoß genommen haben. Der Polizeirichter wies nach, daß auch die Vorstände von Actiengesellschaften unter Privatpersonen zu verstebern seien und constatirte, daß die fragliche Beleidigung den Anforderungen des § 11 entspreche. In einem früheren Falle, wo Dr. Zacharias wegen Verweigerung der Aufnahme einer Beleidigung vom Verleger der „Niederschl. Ztg.“ verklagt war, ist in beiden Instanzen § 11 dahin aufgezogen, daß er dem Angegriffenen oder in seinen Interessen Beeinträchtigungen verleiht, welche die von dem entlaufenen Redacteur Dr. O. aufgestellte Befreiung, der „Görl. Anzeiger“ verlor, immer mehr Abonnenten, mit Zahlen widerlegt war, verweigert, wie sie vor Gericht gestellt machten, weil dem Vorstand einer Actiengesellschaft das Berichtigungsrecht nicht zustebe, das § 11 des Preßgesetzes auf öffentliche Börden und Privatpersonen beschrän

